

1. Änderungsvertrag

zum Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch
die Kreisverwaltung Kaiserslautern

und

der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
vertreten durch
Ortsbürgermeister Klaus Neumann

Die nachfolgende Änderung zum KEF-RP Vertrag vom 14. Juni 2012 tritt rückwirkend ab dem 01.01.2014 in Kraft.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3 Konsolidierungsmaßnahmen

- (1) Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe wird durch die nachstehenden Einzelmaßnahmen (Maßnahmen sind zeitlich, inhaltlich und hinsichtlich ihres Anteils an dem insgesamt geschuldeten Konsolidierungsbeitrag zu konkretisieren) realisiert werden:

Erhöhung der Grundsteuer B ab dem Jahre 2011 von 320 v.H. auf 338 v.H.
(Konsolidierungsanteil rd. 7.260,- EURO),
ab dem Jahre 2012 auf 380 v.H. (Konsolidierungsanteil rd. 78.764,- EURO),
und ab dem Jahre 2014 auf 425 v.H. (Konsolidierungsanteil rd. 163.155,- EURO)

Auszahlung der Konzessionsabgabe i.H.v. 90.000,- EURO (= Abschluss 2010) ab dem Jahre 2012

Kaiserslautern, den *10.12.15*
Kreisverwaltung Kaiserslautern

Paul Junker
Landrat



Bruchmühlbach-Miesau, den *26.11.15*
Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

Klaus Neumann
Ortsbürgermeister

